

## **arbeitslos melden als Beamter auf Widerruf?**

**Beitrag von „tomislav“ vom 23. Oktober 2005 18:28**

...da wäre ich noch nicht mal sicher. Eigentlich können erworbene Rechtsansprüche ja nicht rückwirkend verändert werden, oder? Deswegen könnte es sein, dass die Verkürzung auf zwei Jahre in dem Sinne zu verstehen ist, dass: wer in Zukunft (nach dem Termin 01.02.06) in zwei Jahren vor der Arbeitslosigkeit weniger als ein Jahr sozialversicherungspflichtig war, keine Ansprüche mehr hat.

Gibts hier keine Juristen, die uns das aufdröseln können...?